



Leistungsbeschreibung

Stand: März 2022

Jugendhilfe St. Hermann-Josef

Kölustr. 315, 53117 Bonn

Tel. 0228/967710 Fax. 0228/9677129

E-Mail: st.hermann-josef@heimstatt-bonn.de

Internet: www.heimstatt-bonn.de

1.1. Flexible Betreuung als Zusatzangebot der Tagesgruppe

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Die flexible Betreuung als Zusatzangebot der Tagesgruppe ist primär ein Angebot zur intensivierte Nachbetreuung von Kindern, die bereits die Tagesgruppe besucht haben, steht aber auch anderen Kindern aus dem Sozialraum offen.	
Gesetzliche Grundlagen	§ 27ff SGB VIII	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder, deren Eltern aus unterschiedlichsten Gründen (eigene Sozialisation, belastete Schullaufbahn, Migrationshintergrund, Berufstätigkeit etc.) professionelle Hilfe in Bezug auf das Lern- und Sozialverhalten ihrer Kinder in Anspruch nehmen möchten; ➤ Kinder, bei denen sich nach der Eingangsphase (Clearing) der pädagogische Handlungsbedarf auf die Lebenswelt Schule fokussiert 	
Aufnahmekriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Eltern/Sorgeberechtigten sind grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung in der Lage und bereit. ➤ die Eltern/Sorgeberechtigten gewährleisten eine physische und psychische Grundversorgung. 	
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder mit einer erheblichen geistigen oder körperlichen Behinderung ➤ Kinder mit erheblichen psychischen oder psychosomatischen Störungen, die einer primär medizinischen Versorgung bedürfen ➤ Kinder, deren Eltern die Zusammenarbeit mit der Einrichtung prinzipiell verweigern 	
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfrage durch den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe des zuständigen Jugendamtes ➤ kurze Information über die Problemlage des Kindes/der Familie, wenn möglich Zusendung einer Anamnese durch die zuständige Fachkraft des Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe 	

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vereinbarung eines Vorstellungstermins, an dem die Eltern/Sorgeberechtigten, das Kind, die zuständige Fachkraft des Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe und die zuständige Fachkraft der Einrichtung teilnehmen sollten ➤ Information über eventuell vorangegangene Maßnahmen ➤ Vorstellung des Konzeptes des Zusatzangebotes ➤ Abstimmung der Möglichkeiten des Zusatzangebotes mit den Wünschen und Vorstellungen der Eltern ➤ Hospitation des Kindes in der Gruppe (bei Neuanfrage) ➤ Entscheidung über die Aufnahme des Kindes ➤ Information der Fachkraft des FFE, gegebenenfalls Terminabsprache über die Aufnahme des Kindes ➤ Beratung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (§36 SGB VIII) 	
<p>Ziele der Maßnahme</p>	<p>Ziel ist es, den wechselseitigen Einfluss der Bedingungen in Familie und Schule gemeinsam mit den Eltern und Kindern herauszuarbeiten, das Bewusstsein dafür zu fördern und die gewonnenen Erkenntnisse, Konfliktlösungsstrategien und Einsichten in den Familienalltag zu integrieren.</p> <p>Die Eltern sollen befähigt werden, im familiären Bereich Bedingungen herzustellen, welche die Lernsituation und das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen spürbar verbessern. Diese Zielsetzung entspricht dem gesetzlichen Auftrag, der die Verbindung von Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung, schulischer Begleitung und Förderung, sowie unterstützender Elternarbeit ausdrücklich benennt.</p> <p>Die weiterführende aber stetig abnehmende Betreuung soll die erreichten positiven Ansätze stabilisieren. So können bei Beendigung der eigentlichen Tagesgruppen-Maßnahme zu starke Einbrüche im Lern- und Leistungsverhalten vermieden werden.</p>	
<p>Leistungen</p>	<p>Das Leistungsangebot wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt für jedes Kind individuell gestaltet und flexibel gehandhabt. Es kann folgende Angebote beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ stundenweise flexible Betreuung als Zusatzangebot (gruppengemäß und einzelfallorientiert) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mittagessen ➤ Hausaufgabenbetreuung ➤ Verhaltensreflexion und bedarfsorientierte Tagesauswertung ➤ gemeinsames Erarbeiten von lösungsorientierten Handlungsschritten von Schule, Elternhaus und zuständiger Fachkraft bei problematischem Schulsozialverhalten des Kindes ➤ gezielte Lernförderung (in Zusammenarbeit mit der Schule wird ein individuell auf die Problemfächer bzw. Leistungsdefizite des Kindes zugeschnittenes Förderprogramm erarbeitet und installiert) ➤ Sensibilisierung des Lehrkörpers für die Problematik des zu betreuenden Kindes ➤ gemeinsames Hausaufgabenentraining von Eltern und Kindern in dem dafür vorgesehenem Hausaufgabenraum und in der elterlichen Wohnung. ➤ Vermitteln von Methoden und Lernstrategien an die Eltern ➤ Suchen und Nutzbarmachen von Ressourcen im familiären Umfeld (z.B. Einbeziehen von älteren Geschwistern, konzeptionelle Hilfe bei räumlicher Gestaltung von Lernischen) ➤ Suche nach geeigneten Hilfen, welche nach Beendigung des Zusatzangebotes greifen können (Kontaktaufnahme und Vermittlung zu außerschulischen Hilfeeinrichtungen im Sozialraum) 	
<p>Strukturelle Leistungen während der Öffnungszeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von Räumlichkeiten und Außenflächen ➤ Mittagessen ➤ Reinigung der Räumlichkeit 	<p>Ständig Nach Vereinbarung täglich</p>
<p>Klienten bezogene Verwaltungsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ detaillierte Stundenabrechnung mit Inhaltsangabe ➤ Rückmeldebögen zum Leistungs- und Sozialverhalten ➤ auf die Problematik des Kindes zugeschnittene Reflexionsbögen ➤ Rechnungsstellung ➤ Klient*innen bezogener Schriftverkehr 	<p>Monatlich Nach Bedarf Nach Bedarf Ständig Monatlich, Nach Bedarf</p>

Struktureller Rahmen		
Personelle Ausstattung und Qualifikation	➤ Diplom-Sozialpädagoge*in	
Platzzahl u. Stellenschlüssel	➤ Fachleistungsstunden	
Betreuungsumfang	➤ nach Vereinbarung	
Raumangebot	➤ 1 Hausaufgabenraum sowie alle anderen Räume der Tagesgruppe	
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beziehungsarbeit ➤ Bezugsbetreuung ➤ Einzelgespräche/Einzelförderung ➤ Sozialpädagogische Gruppenarbeit ➤ Hilfeplanverfahren ➤ Erziehungsplanung ➤ Elternarbeit 	
Qualitäts- und Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot, Leitlinien) ➤ Anpassung der Konzeption bei Bedarf ➤ Interne Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeiter*innen ➤ Überprüfen von Abläufen in der Arbeitsorganisation ➤ Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung bzw. Erziehungsplanung ergeben; Überprüfen der Umsetzung, ggf. Anpassung ➤ Vollständige und übersichtliche Aktenführung / Klient*innen Dokumentation ➤ Fachlicher Austausch mit den Mitarbeiter*innen der zuständigen Jugendämter im Hinblick auf Qualitätsstandards ➤ Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Qualitätsmaßstäben ➤ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden 	

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etablierung eines Beschwerdemanagement; Verschriftlichung und kontinuierliche Auswertung/Anpassung 	
Beschwerde- und Mitwirkungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche und schriftliche Informationen über Beteiligungs-, und Beschwerdemöglichkeiten bei Einzug ➤ Mündliche und schriftliche Information über Rechte und Pflichten (gesetzliche Grundlagen, Hausordnung) ➤ Mündliche und schriftliche Informationen (Postkarte) über interne und externe Ansprechpartner*innen ➤ Mitsprache und Mitgestaltung im Rahmen eines wöchentlichen Gruppenabends; ggf. Wahl eines/einer Gruppensprechers*in ➤ Beteiligung am Hilfeplanverfahren 	
Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von hausinternen Leitlinien zur Vorgehensweise im Gefahrenfall ➤ Benennung einer unabhängigen Ombudsperson; externe Ombudsstelle ➤ Verfolgung des Schutzauftrages in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (gemäß § 8a SGB VIII) ➤ Ernennung eines*einer Kinderschutzbeauftragten ➤ Einforderung eines erweiterten Prüfungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen (gemäß § 72a SGB VIII) ➤ Beachtung und Sicherstellung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes 	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung werden in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet. 	

